

## Schutzkonzept COVID 19 der Schule Rothenburg

Version: [20210120](#)

Für den Unterricht an den Volksschulen (inkl. Sonderschulen, Schuldienste) hat die DVS ein Rahmenschutzkonzept, welches ab dem 3. August 2020 gültig ist, erlassen. Dieses bildet die Grundlage für das Schutzkonzept COVID 19 der Schule Rothenburg.

Basierend auf dem Rahmenschutzkonzept der DVS hat das Schulleitungsteam am 6. August 2020 und am 22. Oktober 2020 wo nötig Präzisierungen oder zusätzliche Massnahmen definiert. Diese Ergänzungen sind grau hinterlegt (Ergänzungen Srb).

Dieses Schutzkonzept gilt ab Schuljahresbeginn 2020/21 bis auf Weiteres und wird je nach Situation laufend angepasst.

## 1. Abstandsregeln

Kinder bis 12 Jahre erkranken weniger häufig als Erwachsene an Covid-19. Aufgrund des geringeren Übertragungsrisikos können und müssen unter den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens bis und mit 6. Primarklasse die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern dieser Stufe soll - wenn möglich - ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Da dies häufig nicht möglich ist, tragen alle Lehrpersonen Masken.

In der Sekundarschule sollte der gebotene Abstand von 1,5 Metern auch unter Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Da dies im Schulalltag häufig nicht möglich ist, gilt für sie eine generelle Maskentragpflicht in den Innenräumen der Schulhäuser (siehe Punkt 3.1). Auf dem Pausenplatz gilt keine Maskentragpflicht, weshalb der Abstand eingehalten werden muss.

Unter Erwachsenen soll der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden und es gilt eine generelle Maskentragpflicht in den Innenräumen der Schulhäuser.

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Es finden nur ausnahmsweise klassenübergreifende Aktivitäten respektive klassenübergreifender Unterricht statt.</p> <p>Für unsere Sekundarschule, an der aufgrund des ISS – Modells auch klassenübergreifend unterrichtet wird, gelten die Weisungen sinngemäss. Es finden keine <b>stufenübergreifenden</b> Aktivitäten statt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Schulhaus Lindau nur auf dem Stockwerk ihrer Stufe auf (ausgenommen Fachräume wie z.B. WAH).</p> <p>Die Schüler*innen der Primar absolvieren ihre Pausen im Klassenrahmen. Wo möglich wird den Klassen für die grossen Pausen ein Sektor zugewiesen.</p> <p>Während den grossen Pausen mischen sich die Sekundarschüler/innen nicht mit Schüler/innen anderer Stufen.</p> <p>Die Lehrpersonen halten die Abstände in den AVOR-Räumen und Lehrerzimmern selbständig und zwingend ein (<b>Grundsatz: Nicht länger als 15 Minuten einen kleineren Abstand als 1.5 Metern</b>).</p>
------------------------	--

## 2. Hygienemassnahmen

### 2.1 Handhygiene

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich beim Ankommen die Hände mit Seife waschen. Es sind Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken bereitzustellen. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht zu empfehlen.

Im Eingangsbereich, beim Lehrer/innenzimmer und der Schulbibliothek sind Handdesinfektionspender bereit zu stellen.

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Bei allen «Brünnelis» stehen Seifenspender und Einweg – Papierhandtücher zur Verfügung. Die Lehrpersonen halten die Schüler/innen an, sich bei Ankunft die Hände zu waschen. Für die Schüler/innen wird kein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.</p> <p>Für das Personal stehen in jedem Eingangsbereich Spender mit Handdesinfektionsmitteln bereit. Diese sind beim Eintritt ins Schulhaus zu verwenden.</p> <p>Im Kontakt mit unseren Schülerinnen und Schüler, mit Eltern oder untereinander verzichten wir konsequent auf das Händeschütteln.</p>
------------------------	---

## 2.2. Reinigung Räume

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken etc. sind regelmässig (mind. einmal täglich) zu reinigen. Es sind in jedem Raum Reinigungsmittel bereit zu stellen, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber reinigen kann. Die Räume sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde. Tipps und Informationen zum Lüften: <https://www.schulen-lueften.ch/de>

### *Ergänzungen Srb*

Die übliche Reinigung durch das Hauswartungspersonal erfolgt zweimal wöchentlich, ausgenommen Handläufe, Türgriffe und sanitäre Anlagen. Diese werden täglich gereinigt.

Den Benutzern steht in jedem Schulzimmer ein Set mit Reinigungsmaterial zur Verfügung, mit dem die Oberflächen und Kontaktstellen auch während oder nach dem Unterricht gereinigt werden können. In den Lehrerzimmern liegt eine Liste bereit, mit der Lehrpersonen fehlendes oder zur Neige gehendes Material bei der Hauswartung nachbestellen können.

In den Lehrergarderoben stehen ebenfalls Reinigungsmaterialien zur Verfügung. Jede Lehrperson reinigt nach einer Benützung der Garderobe selbständig die Oberflächen.

Die Lehrpersonen sind besorgt, dass jeweils nach jeder Unterrichtsstunde der Unterrichtsraum gelüftet wird.

## 3. Masken

### 3.1 Masken Schülerinnen und Schüler

In der **Primarschule** müssen die Lernenden generell keine Masken tragen. Es soll jedoch ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (für Heimweg oder Wartezeit).

Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 6. Primarklasse sollen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind.

In der **Sekundarschule** gilt für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus - auch im Unterricht - eine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen ist der Sportunterricht.

### 3.2 Masken Schulpersonal und Dritte

**Alle Lehrpersonen** tragen im Unterricht eine Maske. Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.

Die Schule stellt beim Eingang genügend Masken zur Verfügung. Auf die Maskentragpflicht ist deutlich hinzuweisen (Plakate etc.).

Die Schülerinnen und Schüler sollen das Schulhaus vor Unterrichtsbeginn gestaffelt betreten können.

Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske!

### *Ergänzungen Srb*

Die Lehrpersonen der Schule Rothenburg und die Schüler\*innen der Sekundarschule erhalten jeweils am Freitag 10 Masken (2 Masken pro Tag) für die Folgeweche. Die Abgabe an die Schüler\*innen erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Alle Mitarbeitenden der Schule erhalten zwei zertifizierte Stoffmasken.

Aufgrund der Abgabe von Stoffmasken an alle Mitarbeitenden und der rechtzeitigen Abgabe an die SuS in der Vorwoche wird darauf verzichtet, Masken am Eingang bereitzustellen. Besucher wenden sich im Bedarfsfall an das Sekretariat.

Klassenlehrpersonen der 6. Primarklassen wenden sich für Masken für Schüler\*innen, welche für eine Schulreise/Exkursion benötigt werden, frühzeitig (2 Wochen im Voraus) an das Sekretariat.

Während dem Unterricht tragen alle Lehrpersonen (inkl. Klassenassistenten, Senioren im Klassenzimmer etc.) eine Maske.

Sobald sich mehr als eine Person in einem Raum der Schule Rothenburg aufhält, ist eine Maske zu tragen. In den Pausen im Lehrpersonenzimmer darf die Maske zum Essen und Trinken kurz abgelegt werden.

Jeder Klassenlehrpersonen der Primarschule steht im Klassenzimmer ein Maskenset zur Verfügung. Weitere Masken können bei Bedarf im Sekretariat bestellt werden.

Die Masken sind verschlossen im Schulzimmer aufzubewahren und dürfen nicht frei zugänglich sein.

Fachlehrpersonen wenden sich bei Bedarf an die Klassenlehrperson der jeweilige Klasse oder an das Sekretariat.

Bei den Schulhäusern mit vielen Klassen werden die Eingänge wie folgt zugewiesen:

Primar: Hermolingen, Eingang links: Aktuelle 1a, 1b, 2a, 2b, 4a, 4b; die restlichen Klassen benützen den rechten Eingang.

Konstanz: Eingang A: 6b; Eingang B: 6a; Eingang C: 6e

Sek: Die Schüler/innen der aktuellen ISS2 und ISS3 benutzen wie gewohnt das Haupttreppenhaus des Schulhauses Lindau. Die Schüler/innen der ISS1 benützen das Nottreppenhaus beim Eingang zu den Sporthallen.

#### 4. Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit Personen, die zur Risikogruppe gehören, im gleichen Haushalt leben, müssen die Schule besuchen. Das Ansteckungsrisiko ist in der Schule aufgrund der Schutzkonzepte (Abstands- und Hygieneregeln, generelle Maskenpflicht für alle Lehrpersonen und Lernende der Sek etc.).

Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen mit Arztzeugnis, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule kommen können.

#### *Ergänzungen Srb*

Es gilt das Merkblatt «Krankheitssymptome bei Kindern/Jugendlichen» der DVS/der EDK.

## 5. Personal

Primarschulkinder sind kaum ansteckend. Da in der Sekundarschule die Abstandsregeln meist gut eingehalten werden können und zudem Maskentragpflicht herrscht, können auch Personen, welche zur Risikogruppe gehören, im Normalfall gut unterrichten.

Die Schulleitung kann Primarschüler/innen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht (insbesondere bei einer grossen Klasse in einem nicht entsprechend grossen Raum). Wer als erwachsene Person nach wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt, wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Dokument laufend aufgelistet: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html> > Dokument Kategorien für besonders gefährdete Personen (PDF)

<i>Ergänzungen Srb</i>	Keine Ergänzungen
------------------------	-------------------

## 6. Einzelne Fächer

### 6.1 Sekundarschule

#### 6.1.1 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Der Unterricht findet statt. Es dürfen keine praktischen Übungen, insbesondere keine Essenszubereitung, durchgeführt werden.

#### 6.1.2 Sportunterricht

Bis auf weiteres findet kein Sportunterricht statt, weder drinnen noch draussen. Grundsätzlich werden anstelle der Sportlektionen freiwillig zu besuchende Lektionen zum selbstständigen Lernen durch die Sportlehrpersonen betreut. Einzellektionen an Randzeiten können die Schulleitungen ausfallen lassen.

#### 6.1.3 Musikunterricht

Singen ist bis auf weiteres verboten.

### 6.2 Primarschule

#### 6.2.1 Sportunterricht

Der Sportunterricht findet regulär statt. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) ist zu verzichten. In spezifischen Situationen kann die Lehrperson das Tragen von Masken anordnen.

#### 6.2.2 Musikunterricht/Singen

Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und darf nur im Klassenverband stattfinden.

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Der Sportunterricht auf der Sek fällt aus, die SuS besuchen in dieser Zeit verpflichtend ein Alternativprogramm, welcher in den Unterrichtsräumen stattfindet. Die Schulleitung der Sek regelt die Details.</p> <p>Auf der Primarstufe findet der Sportunterricht gemäss den Vorgaben des Rahmenschutzkonzeptes statt.</p> <p>WAH: Analog zur Handhabung des WAH-Unterrichts nach dem Lockdown bis zu den Sommerferien gehen die Lernenden nach zwei Lektionen WAH nach Hause und führen den praktischen Wochenauftrag zu Hause durch.</p>
------------------------	---

## 7. Tagesstrukturen

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Sekundarschüler/innen. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden. Zusätzlich muss beim Mittagessen darauf geachtet werden, dass die Schüler/innen sich nicht selber schöpfen. Bei der Essensausgabe sind nach Möglichkeit Trennscheiben einzusetzen. Je nach Grösse der Tagesstrukturen ist ein zeitlich gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung vorzusehen.

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Gemäss Schutzkonzept der Tagesstrukturen.</p> <p>Erziehungsberechtigte haben keinen Zugang zu den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen. Sie holen ihre Kinder vor dem Eingang ab. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung TgS. In einem solchen Fall gilt eine Maskenpflicht.</p> <p>Während der Essensausgabe und während dem Mittagessen werden die Klassen nicht, im Rahmen der Betreuung nach Möglichkeit nicht gemischt.</p>
------------------------	---

## 8. Schuldienste

Es sollen Trennscheiben zur Verfügung stehen und Masken getragen werden. Die Schuldienstleitung entscheidet über den Verzicht des Tragens von Masken während den Abklärungen und Therapien.

<i>Ergänzungen Srb</i>	Keine Ergänzungen
------------------------	-------------------

## 9. Musikschulen

In Schulhäusern der Volksschule gelten obige Regeln. Für musikschuleigene Gebäude/Räume gilt das musikschuleigene Schutzkonzept. Es kann auf die Vorlage des Schweizerischen Musikschulverbandes zurückgegriffen werden, siehe [www.verband-musikschulen.ch](http://www.verband-musikschulen.ch)

<i>Ergänzungen Srb</i>	Die Regeln betreffend Maskentragpflicht gelten analog auch für den Musikschulunterricht. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind dadurch erschwerte oder verunmöglichte Unterrichtsaktivitäten (Blasinstrumente), vorausgesetzt der Einhaltung eines zusätzlichen Abstands in grossen Räumlichkeiten mit guter Lüftung.
------------------------	--

## 10. Schülertransport

Da die Abstandsregeln unter den Primarschülerinnen und -schülern grundsätzlich nicht eingehalten werden müssen, ist für diese auch der Schülertransport in der gewohnten Form möglich. Im öffentlichen Verkehr herrscht ab 12 Jahren Maskentragpflicht.

Für die Sekundarschüler/innen gelten die analogen Regeln wie im öffentlichen Verkehr.

Die Masken für den Schulweg müssen durch die Eltern organisiert und bezahlt werden.

<i>Ergänzungen Srb</i>	Keine Ergänzungen; im «Schwimmbus» am Montag tragen die Schüler*innen der Primarklassen keine Maske, für die Lehr- und Begleitpersonen hingegen gilt die Maskenpflicht (analog Schulzimmer).
------------------------	--

## 11. Elterngespräche / Zugang zu den Schulhäusern

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln vor Ort stattfinden. Im Schulhaus gilt für die Eltern Maskentragpflicht.

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Drittpersonen (Eltern, Lieferanten etc.) haben keinen Zutritt in die Schulhäuser, ausser sie haben vorgängig einen Termin mit einer Lehrperson, der Schulleitung oder einem Hauswart vereinbart oder wurden für eine Veranstaltung eingeladen.</p> <p><b>Elterngespräche:</b> Grundsätzlich finden Elterngespräche vor Ort nur dann statt, wenn diese zwingend erforderlich sind und nicht in einer anderen Form (Telefon, Skype, Teams...) durchgeführt werden können. <b>Es gilt im gesamten Schulhaus und während der gesamten Dauer des Gesprächs Maskenpflicht.</b> Die Lehrperson reinigt/desinfiziert im Anschluss die Kontaktflächen und lüftet den Raum.</p>
------------------------	--

## 12. Sitzungen

Sitzungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand eingehalten werden kann. **Es gilt Maskentragpflicht.**

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Sitzungen (inkl. andere Zusammenkünfte wie z.B. Absprachen und Unterrichtsvorbereitungen) sind nach Möglichkeit <b>online oder in einer hybriden Form</b> durchzuführen.</p> <p>Finden Sitzungen vor Ort statt, müssen sich alle Teilnehmenden vor Eintritt in den Raum die Hände desinfizieren, die Abstände sind einzuhalten und die Räumlichkeiten mindestens einmal pro Stunde ausgiebig zu lüften.</p>
------------------------	--

## 13. Schulanlässe

Klassenlager (inkl. Skilager) sind bis auf weiteres, mindestens aber bis zu den Frühlingsferien verboten. Auch Exkursionen und Schulreisen dürfen bis zu den Frühlingsferien nur noch klassenweise und in Fussdistanz zum Schulhaus stattfinden. Projekte, öffentliche Veranstaltungen (inkl. Elternabende etc.) sind bis auf weiteres untersagt.

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Bis auf Weiteres finden keine mehrtägigen Exkursionen/Lager etc. statt.</p> <p>Projekte und Unterricht, bei denen ganze Klassen gemischt werden (z.B. Göttiklassen etc.) finden bis auf Weiteres nicht mehr statt. Unterricht mit <b>einzelnen</b> Schüler*innen aus verschiedenen Klassen (BBF, DaZ etc.) kann nach wie vor stattfinden, wenn <b>diese nur in dieser Form durchgeführt werden können</b> und die Abstände, Lüftungs- und Desinfektionsmassnahmen umgesetzt werden. Für die Sek gilt dies sinngemäss (Stufen).</p> <p><b>Elternveranstaltungen</b> werden nicht vor Ort, jedoch digital durchgeführt. Dies kann per MS Teams erfolgen, alternativ kann auch eine besprochene PPT – Präsentation abgegeben werden.</p> <p>Schwimmunterricht: Der Schwimmunterricht der Primarschule findet bis auf Weiteres nicht mehr statt.</p> <p>Besuch Schularzt/Schulzahnarzt: Schüler*innen über 12 Jahre und erwachsene Begleitpersonen tragen in den Räumlichkeiten der Praxis eine Maske. Diese sind rechtzeitig im Voraus beim Sekretariat zu bestellen.</p>
------------------------	---

#### 14. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gibt es spezielle Hinweise und Empfehlungen für Eltern: <https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>

Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal.

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen, siehe Punkt 15.

<i>Ergänzungen Srb</i>	<p>Zum Vorgehen selbst keine Ergänzung. Zeigt eine Person während dem Unterricht Krankheitssymptome, ist sie so rasch als möglich von der Klasse zu trennen. Dafür stehen folgende «Isolationszimmer» zur Verfügung:</p> <p>PRIMA I: Besprechungszimmer GE</p> <p>PRIMA II: Besprechungszimmer KM, 1. Stock</p> <p>Sek: Besprechungszimmer Schulleitung</p> <p>Die Kontaktaufnahme mit dem Kantonsarzt erfolgt in jedem Fall durch die Schulleitung oder das Rektorat.</p> <p>Vorgehen für Lehrpersonen: Für die Lehrpersonen gilt sinngemäss dasselbe Verfahren, wie es die EDK in ihrem Merkblatt für Eltern beschreibt. Das bedeutet konkret: Hat eine Lehrperson Symptome, <b>nimmt sie als Erstes Kontakt mit dem Hausarzt/ärztin auf</b>. Diese/r entscheidet, ob ein Test durchgeführt wird oder nicht. Der Entscheid des Arztes wird der entsprechenden Schulleitung mitgeteilt, diese sucht eine Stellvertretung für die Zeit, bis das Testresultat vorliegt.</p>
------------------------	--

#### 15. Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact Tracing

Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Schule (Achtung: auch an Treffen ausserhalb des Schulareals denken). Anschliessend kontaktiert die Schulleitung die Dienststelle Gesundheit und Sport, welche für die Anordnungen einer Quarantäne und/oder Isolation zuständig ist: 041 228 60 90 bzw. 041 228 68 89 (ausserhalb Bürozeiten).

Die Schulleitung übermittelt dieser Stelle bei Bedarf die Adressliste mit den Telefonnummern und den E-Mail-Adressen der engen Kontaktpersonen. Schulleitung und Dienststelle Gesundheit und Sport sprechen sich über die Information der engen Kontaktpersonen in der Schule ab.

Alle positiv getesteten Personen erhalten neu unabhängig von diesem Prozess noch am gleichen Tag eine SMS mit dem Hinweis, unverzüglich in Isolation zu gehen.



Bundesamt für Gesundheit:

Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontaktdaten ab 25. Juni 2020  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgangmit-erkrankten.html>

#### *Ergänzungen Srb*

Im Schulalltag ist alles daran zu setzen, dass es zu keinen engen Kontakten kommt (Einhalten der «Goldenen Regel»). Dies gilt insbesondere bei gemeinsamen Pausen und Absprachen. Anlässe, welche zu engen Kontakten führen können, sind abzusagen.

Der Schulleitung ist eine Kopie der vom Contact-Tracing erhaltenen Bestätigung über die angeordnete Quarantäne abzugeben.

Die Information an die Eltern erfolgt koordiniert durch die entsprechende Schulleitung oder das Rektorat. Es erfolgen keine Informationen, auch keine «Vorabinformationen» direkt durch Lehrpersonen an Eltern, Schülerinnen und Schüler, an Mitarbeitenden und/oder an externe Personen.

### **15. Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet**

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

#### **Schülerinnen und Schüler**

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

#### **Lehrpersonal**

Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus einem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können.

*Ergänzungen Srb* Die Absenzen von Schüler/innen sind im Lehreroffice einzutragen (Krank).

Rothenburg, 20.01.2021

SCHULE ROTHENBURG



Rolf Fanton  
Rektor